

Nächste Kontrolleurprüfung

Die nächste Prüfung von Kontrolleuren findet, wenn genügend Anmeldungen vorliegen, im Mai 1966 statt. Interessenten wollen sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, bis spätestens 9. April 1966 anmelden.

Dieser Anmeldung sind gemäss Artikel 4 des Reglementes über die Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen beizufügen:

- das Leumundszeugnis,
- ein vom Bewerber verfasster Lebenslauf,
- das Lehrabschlusszeugnis,
- die Ausweise über die Tätigkeit im Hausinstallationsfach.

Die Prüfung findet in Zürich, Seefeldstrasse 301, statt. Reglemente sowie Anmeldeformulare können beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat in Zürich bezogen werden. (Preis des Reglementes 50 Rp.) Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, gut vorbereitet sein müssen.

*Eidgenössisches Starkstrominspektorat,
Kontrolleurprüfungskommission*

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

Kantonale Gesetze über Familienzulagen

Die Rechtsprechung der kantonalen Rekurskommissionen in den Jahren 1962 bis 1964.

Zu beziehen zum Preise von Fr. 4.60 bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern. (3)..

Vom Bundesamt für Sozialversicherung herausgegeben:

Textausgabe der kantonalen Gesetze über Familienzulagen

6. Nachtrag. Stand 1. April 1965. Preis Fr. 2.-. Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Januar 1960 erfolgten Änderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 2.50 pro Exemplar.

6291

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen:

Obligationenrecht

mit den bis 1. Januar 1963 erfolgten Abänderungen

Der Verkaufspreis beträgt

Fr. 4.— (broschiertes Exemplar),

Fr. 4.50 (kartoniertes Exemplar),

plus Nachnahmegebühren.

Postcheckkonto 30 – 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

1126

Vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement herausgegeben:

Lärmbekämpfung in der Schweiz

(Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission an den Bundesrat)

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 3, zum Preise von 6 Franken.

Inhalt:

Zusammenfassender Gesamtbericht.

Schlussbericht der 5 Unterkommissionen:

Unterkommission 1: Medizinische, akustische, technische Grundlagen.

Unterkommission 2: Motorfahrzeuge, Eisenbahnen, Schiffe, Luftseilbahnen.

Unterkommission 3: Fluglärm.

Unterkommission 4: Bau- und Industrielärm, Schallschutz usw.

Unterkommission 5: Juristische Fragen.

Anhang: Muster-Verordnung zum Schutz gegen Lärm, Kreisschreiben des Bundesrates vom 10. Mai 1960 betreffend Lärmbekämpfung, Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für die Lärmbekämpfung im Strassenverkehr.

6751

ZAK, Monatsschrift über die AHV, IV und EO

Herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherung

Behandelt die Probleme der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung, der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, der Erwerbsersatzordnung für Wehr- und Zivilschutzpflichtige und der Familienzulagen, orientiert über die Tendenzen zur Weiterentwicklung dieser Zweige der Sozialversicherung und publiziert wichtige Gerichtsentscheide.

Die ZAK ist nicht nur für die Funktionäre der Ausgleichskassen und die Mitglieder der IV-Kommissionen, sondern auch für ein weiteres Publikum von Interesse.

Erscheint monatlich, Jahresabonnement: Fr. 20.—.

Bestellungen sind zu richten an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist in einem Band zusammengefasst erschienen:

AHV

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946

(ohne die Bestimmungen über die fiskalische Belastung des Tabaks)

Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947

Alphabetisches Sachregister

(Stand 1. Januar 1966)

Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von Fr. 4.20 beim Drucksachenbüro der Bundeskanzlei, 3003 Bern, bezogen werden.

Vom Bundesamt für Sozialversicherung herausgegeben:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand vom 1. April 1964.

Preis: Fr. 2.30.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1966
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1966
Date	
Data	
Seite	346-348
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 203

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.